

## **Prof. Dr. Alfred Toth**

### **Was wir vom Tode wissen können**

1. Das Leben ist vom Tode durch eine sogenannte Kontexturgrenze getrennt. Kontexturgrenzen sind absolute Grenzen, die nur in einer Richtung überschritten werden können. Alle Kontexturgrenzen können auf die logische zwischen Subjekt und Objekt zurückgeführt werden, welche der semiotischen Kontexturgrenze zwischen Zeichen und Objekt entspricht. In erkenntnistheoretischer Interpretation besagt das, dass die Wahrnehmung der ganzen Welt an der Dichotomie von Ich und Du hängt. Nach Günther (1975) ist die Kontexturgrenze zwischen Leben und Tod nicht grösser und nicht kleiner an diejenige zwischen einem Ich und einem Du, denn in der zweiwertigen Logik, nach der unser Denken funktioniert, gibt es kein Drittes, Vermittelndes, das imstande wäre, eine dialektische Austauschrelation  $\text{Ich} \rightleftharpoons \text{Du}$ ,  $\text{Zeichen} \rightleftharpoons \text{Objekt}$ ,  $\text{Subjekt} \rightleftharpoons \text{Objekt}$ ,  $\text{Leben} \rightleftharpoons \text{Tod}$  zu bwerkstelligen.

2. Die logische Dichotomie von Subjekt und Objekt lässt sich weiter zurückführen auf diejenige von Position und Negation, so zwar, dass das Subjekt negativ und das Objekt positiv bestimmt ist. Das Subjekt ist also Reflexion, Repräsentation, Zeichen, kurz: dynamisch, während das Objekt tote Materie, factum brutum, Präsentation, Bezeichnetes ist. Weil nun das Zeichen dynamisch ist, kann es ein Objekt substituieren, aber nicht umgekehrt, denn statische Objekte können nicht füreinander stehen. Streng genommen, stehen sie nicht einmal für sich, denn sie repräsentieren nicht, indem sie für etwas stehen, sondern sie präsentieren, indem sie für sich selbst sind. Ontologie ist immer Präsentation, Substitution immer Repräsentation. Dabei stellt sich also heraus, dass es im Grunde nur diese zwei Daseinsformen gibt: das Sein in sich selbst und das Sein oder Stehen für Anderes. Was in sich selbst steht, ist Subjekt, was für Anderes steht, ist Objekt. Wiederum gibt es in einem Denken, das auf der aristotelischen Logik beruht, keine vermittelnde dritte Instanz, welche eine Brücke über den Abgrund zwischen den Dichotomien schlägt.

3. Damit haben wir den Zusammenhang zwischen den Dichotomien und den Kontexturgrenzen hergestellt. Es scheint so, dass sich immer dann eine Kontexturgrenze einschleicht, sobald wir zwei absolute Begriffe einander als Gegensätze gegenüberstellen. Damit erhebt sich die Frage, warum zwei absolute Begriffe denn nicht wie Vorder- und Rückseite eines Blattes Papier bestehen können, so wie es für die Semiotik de Saussure beim Paar Signifikant/Signifikat behauptet hatte. Der Grund liegt offenbar darin, dass Absolutes einen Umraum für sich beansprucht und sich daher auf keinen Fall berühren darf, denn dann wäre es ja nicht mehr absolut, d.h. abgelöst. So stehen wir also vor dem Paradox, dass gerade Paare von absoluten Begriffen, die wir als unvermittelte einführen, ein drittes, vermittelndes Glied verlangen. Das ist die Wurzel der Vorstellungen von der Brücke zwischen Diesseits und Jenseits, die in den Mythologien je nachdem als Steg, Pfad, Fluss, See zwischen Festland und Insel, Berg zwischen Felsentälern, usw. ausgemalt wurden.

4. Was nun die Grenze zwischen einem Ich und einem Du anbelangt, so kann man sagen: Die ganze Kommunikation dient einzig und allein dem gigantischen (und häretischen) Zwecke, die ursprünglich festgesetzte Grenze zwischen Subjekt und Objekt aufzuheben. Als Mittel dienen die Zeichen, denn auf Objekte kann man zwar hinweisen, aber mit ihnen nicht kommunizieren. So dient also das Zeichen, obwohl es selbst ein absolutes Glied einer absoluten Dichotomie mit absoluter Kontexturgrenze ist, dazu, zwischen dem absoluten Subjekt und dem absoluten Objekten zu vermitteln, indem es versucht, die zwischen Subjekt und Objekt bestehende absolute Grenze aufzuheben. Weil diese Kontexturgrenze per definitionem absolut ist, geht das natürlich nur approximativ. Das Zeichen dürfte von allen Glieder der aufgezählten Dichotomien das einzige sein, das diese Doppelfunktion erfüllt, eine Funktion auszufüllen, von der es selbst ein Teil ist.

5. Damit stellt sich aber als nächste Frage, was denn zwischen dem Zeichen und seinem Objekt vermittele, nachdem das Zeichen ja offenbar imstande ist, zwischen Subjekt und Objekt zu vermitteln. Die geniale Lösung wurde für die Logik von Gotthard Günther und Rudolf Kaehr vorgeschlagen: Die Dichotomie wird einfach aufgelöst, indem sie auf eine proömiell genannte Relation zurückgeführt ist, die neben Ordnungs- auch Austauschrelationen zulässt. Damit sind die in Abschnitt 1

genannten Austauschpaare möglich. Logisch bedarf es dazu der Aufhebung des Identitätssatzes, indem das Gesetz des ausgeschlossenen Dritten durch ein Gesetz des ausgeschlossenen Vierten, Fünften, ... ersetzt wird. Man bringt also die Identität nicht aus der Logik heraus, sondern verschiebt sie auf eine nächst höhere Stufe. Dadurch gehören nun beide Glieder der Dichotomie der gleichen Kontextur an, womit natürlich die Kontexturgrenze verschwindet, etwa so, wie wenn man zwei Wohnungen zusammenlegt, indem man die Zwischenmauern niederreisst. Urbild und Abbild werden dadurch allerdings ununterscheidbar, und ebenso Zeichen und Objekt, Subjekt und Objekt, Leben und Tod, Mann und Frau, Sonne und Mond, usw. Offenbar erkaufte man sich die Öffnung der Kontexturgrenzen und damit die Reversibilität der Transgression nur um den Preis der ununterscheidbarkeit der absoluten Glieder, die jetzt in einer coincidentia oppositorum zusammenfallen. Was nützt es also, ins Jenseits schauen zu können, wenn wir Diesseits und Jenseits nicht mehr unterscheiden können, da der Fall des Identitätssatzes ja die Ununterscheidbarkeit impliziert? Was hilft uns die Introspektion in das Du, wenn es plötzlich wie das Alter Ego erscheint? Das ist genau die Überlegung, an der die ebenso schönen wie falschen Jenseitsmärchen scheitern, die nach dem folgenden Muster gestrickt sind: Zwei Freunde versprechen sich, dem andern den Trauzeugen zu machen, wenn er denn heiratet. Nun stirbt aber einer der Freunde, und der andere heiratet. Um sein Versprechen nicht zu brechen, geht der lebenden Freund zum Grab des Toten und bittet ihm, sein Trauzeuge zu sein. Da öffnet sich das Grab, der Tote steigt herauf, und bevor er seines Amtes walten kann, überwältigt den lebenden Freund die Neugier, und er fragt den Toten, ob er nicht einen kurzen Blick ins Jenseits tun könne. Dieser bejaht, und als der Freund nach einer Viertelstunde wieder ins Diesseits zurückkehrt, findet er dieses so verändert, dass er sich gar nicht mehr auskennt. – An dieser Stelle erklären alle Märchen umständlich, dass nun plötzlich Autos kreischen und Flugzeuge brausen, wo früher Pferdekutschen ächzten, dass aus der Pfarrei ein Bischofssitz geworden sei, und dass die Viertelstunde in „Wahrheit“ dreihundert Jahre gewesen sind, usw., aber der entscheidende Punkt ist, dass der lebende Freund, aus dem Jenseits zurückgekehrt, nicht mehr dazu kommt, im Diesseits etwas über das Jenseits zu erzählen. Hier zeigt sich also die eminente Kraft der Kontexturgrenze in stark poetischer Ausmalung.

6. Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die sozusagen praktische Entstehung von Kontexturgrenzen. Ein Subjekt, das imstande ist, ein Objekt A für ein Objekt B zu setzen (das Objekt B durch das Objekt A zu substituieren), stellt damit selbst eine Kontexturgrenze zwischen A und B auf. Er kann z.B. eine Haarlocke seiner Geliebten abschneiden oder die Frau photographieren usw. Die Vorteile sind, dass er das Bild, d.h. ein Zeichen oder einen realen Teil, d.h. einen Index (und damit wieder ein Zeichen) seiner Geliebten besitzt und vor allem dass diese nicht mehr örtlich und zeitlich anwesend sein muss, wenn sie der Freund „sehen“ will. Der Zeitpunkt  $t(A)$  und der Zeitpunkt  $t(B)$  sowie der Ort  $I(A)$  und der Ort  $I(B)$  können damit also paarweise verschieden werden. Nun treffen wir auch hier die für Kontexturgrenzen typische Monolateralität an: Der Freund kann zwar jederzeit seine Freundin durch eine Photographie zum Zeichen erklären, aber das Umgekehrte ist nicht möglich: Mag er auch so oft in der örtlichen und zeitlichen Ferne die Photographie küssen, so wird sie sich niemals in seine Freundin verwandeln. Man kann nun zwar argumentieren, dass eine Vermittlung zwischen A und B es im Grunde bewerkstelligen müsste, um die Gleichungen  $t(A) = t(B)$  sowie  $I(A) = I(B)$  aufzustellen, aber ist sich wenig bewusst, dass die Physik sich nicht nach den Gesetzen der Logik richtet. Man könnte sich nun zwar eine relativistische Umwelt so vorstellen, dass die Gleichungen durch Einstein-Rosen-Brücken einigermaßen erfüllt werden, dadurch, dass z.B. durch das Küssen des Photos (Zeichens) sich ein Wurmloch bildet, wodurch die Geliebte in nullkommanichts aus ihrem Ort  $I(B)$  und ihrer Zeit  $t(B)$  an den Ort  $I(A)$  und die Zeit  $t(A)$  ihres Freundes transportiert wird, aber das wäre erstens ein vom logischen unabhängiger Vorgang, und zweitens liegen solche Korrelationen zwischen logischen bzw. semiotischen Vorgängen einerseits und physikalischen Vorgängen andererseits bis heute vollkommen im Dunkeln. Etwas unwissenschaftlich, ganz bestimmt aber unbefriedigend müsste man eigentlich sagen: Seine Fähigkeit, A durch B zu substituieren, bezahlt ein Subjekt damit, dass es statt des Objektes einen schlechten Abklatsch davon bekommt. Das Subjekt kann nämlich beim geliebten Objekt bleiben und die Zeichen zur Vermittlung zwischen Subjekt und Objekt einsetzen anstatt zur Substitution des Objektes. Bilateralität in Substitutionen gibt es nämlich nur dort, wo Substitutendum und Substitutum identisch sind, und Identität besagt, dass sich ein A und B durch kein einziges Merkmal

unterscheiden, d.h. dass der Durchschnitt ihrer Merkmalsmengen leer ist, und dies ist beim Zeichen definitionsgemäss nicht der Fall, da sonst kein Bedürfnis da wäre, ein Objekte überhaupt durch ein Zeichen zu substituieren.

### **Bibliographie**

Günther, Gotthard, Selbstbildnis im Spiegel Amerikas. In: Pongratz, Ludwig J. (Hrsg.), Philosophie in Selbstdarstellungen. Bd. 1. Hamburg 1975, S. 1-75

7.3.2010